



## Merkblatt zur Vignettenpflicht auf bulgarischen Straßen

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.*

Alle KFZ, ausgenommen Motorräder, benötigen auf den bulgarischen Nationalstraßen eine Vignette, die seit 01.01.2019 nur noch digital gegen Bezahlung per Bank- oder Kreditkarte erhältlich ist. Anhänger unterliegen keiner gesonderten Maut. Wohnmobile über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht werden nach der Euro-Emissionsklasse bemaутet.

Die Vignette kann online ([www.bgtoll.bg](http://www.bgtoll.bg), auch auf Deutsch verfügbar) oder an Tankstellen, Grenzübergängen und bei den Straßenbehörden erworben werden.

Für Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht gelten folgende Preise (1 Euro = 1,95583 bulgarische Leva, BGN):

1 Jahr –	97,-- BGN
3 Monate -	54,-- BGN
1 Monat -	30,-- BGN
1 Woche -	15,-- BGN
Wochenende (Freitag 12 Uhr - Sonntag 24 Uhr)	10,00 BGN

Es wird empfohlen, die Bestellbestätigung, die als Quittung gilt, mitzuführen und über die Gültigkeitsdauer hinaus aufzubewahren. Alle Vignetten sind ab dem gewünschten Datum gültig. Dieses Datum wird beim Kauf der Vignette durch den Kunden ausgewählt/ bestimmt.

Wer ohne gültige Vignette fährt, muss eine Strafe in Höhe von 300,00 BGN zahlen, kann aber hilfsweise eine Ausgleichszahlung in Höhe von 70,00 BGN leisten, die ihm ermöglichen soll, zeitnah, d.h. noch am selben Tag, die erforderliche Vignette zu erwerben. Bei erneutem Fahren ohne Vignette wird aber eine Strafzahlung fällig.

Ab dem 16. August 2019 r. wird in Bulgarien ein elektronisches Mauterhebungssystem für streckenbezogene Maut (TOLL) für Kraftfahrzeuge mit maximaler technisch zulässiger Gesamtmasse über 3,5 Tonnen in technischen Betrieb genommen. Spätestens bis zum 1. März 2020 wird das elektronische Mauterhebungssystem für streckenbezogene Maut (TOLL) auch für kommerzielle Nutzung in Betrieb genommen. Der Umfang des TOLL-Systems und die Tarife werden mit Beschluss des Ministerrates der Republik Bulgarien festgelegt. Bis dahin werden die Nutzer des mautpflichtigen Streckennetzes für Fahrzeuge mit maximaler technisch zulässiger Gesamtmasse über 3,5 Tonnen weiterhin eine Monats-, Wochen- oder Tagesvignettengebühr entrichten müssen. Aktuelle Informationen hierzu entnehmen Sie bitte folgendem Link <https://www.bgtoll.bg/de/mautgebuehr>.